

WOB Timber GmbH

Leitlinien zum verantwortungsvollen Handel von Holz bei Import und Export

1. Verpflichtung der Geschäftsführung

WOB Timber GmbH hat sich das Ziel gesetzt, Holz und damit zusammenhängende Dienstleistungen anzubieten, bei denen sichergestellt ist, dass die Hölzer aus legalen Quellen und gut bewirtschafteten Wäldern stammen. Als Kernpunkt dieses Engagements haben wir uns der verantwortungsvollen Beschaffung, Verwendung und Vermarktung von legalen und umweltverträglichen Forstprodukten verpflichtet.

WOB Timber GmbH hat zusätzlich festgelegt, an folgenden Aktivitäten nicht beteiligt zu sein:

- illegaler Holzeinschlag oder illegaler Handel mit Holz und Holzprodukten;
- Verletzung von Menschenrechten in der Forstwirtschaft;
- Verletzung von ILO-Kernarbeitsnormen in Bezug auf Grundprinzipien und Arbeitsrechte.

2. Legalität

Wir verpflichten uns, nur Holz zu beziehen, das in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen des Herkunftslandes steht, überdies entlang der gesamten Lieferkette, in der das Holzmaterial produziert bzw. weiterverarbeitet oder gehandelt wurde.

In Bezug auf die geltenden Gesetze beziehen wir uns auf die nationalen und europäischen Gesetze, die für die Ernte und den Handel mit Forstprodukten gelten. Wir beachten dabei die Anforderungen der EUTR.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Holzlieferungen aus den nachfolgenden Quellen zu vermeiden:

- Länder, in denen vom UN-Sicherheitsrat oder dem Rat der Europäischen Union Sanktionen gegen Holzimporte oder -exporte verhängt wurden;
- Länder oder Gebiete mit der Prävalenz bewaffneter Konflikte, in denen „Konfliktholz“ ein Problem darstellen kann. Der Begriff „Konfliktholz“ bezeichnet Holz, bei dem der Einschlag oder der Handel zur Finanzierung von Organisationen verwendet werden, die an bewaffneten Konflikten beteiligt sind und die zu Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder Verstößen beitragen, die völkerrechtlichen Verbrechen gleichkommen.

Risikobewertung und -vermeidung

Wir führen eine Risikobewertung aller Holzlieferanten und -lieferungen durch, um das Risiko zu bewerten, inwieweit das gehandelte Holz oder die Holzprodukte aus einer illegalen Quelle stammen oder illegal gehandelt wurden. Falls Risiken identifiziert werden und – auch von unabhängigen Dritten - nicht als vernachlässigbar eingestuft werden können, ergreifen wir geeignete Maßnahmen zur Risikominderung bzw. lehnen einen Handel ab.

3. Umweltverantwortung

Wir verpflichten uns, einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und ihren natürlichen Ressourcen zu fördern. Wir verpflichten uns zudem, die Umweltbelastung durch unsere eigenen Aktivitäten oder die Aktivitäten unserer Lieferanten und Unterlieferanten zu reduzieren.

Zertifizierung

Wir verpflichten uns, Holzprodukte zu beziehen, die nach international anerkannten Standards für verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass das Material aus einem nachhaltig bewirtschafteten Wald stammt und möglichst PEFC bzw. FSC zertifiziert ist.

Unser Ziel ist es, bis 2025 ausschließlich zertifiziertes Holz zu handeln.

Aus ökologischer Verantwortung haben wir generell den Import und Export von Teakholz aus Myanmar eingestellt.

Ständige Verbesserung

Hiermit verpflichten wir uns, die Qualität unserer Beschaffung kontinuierlich zu optimieren, indem wir:

- jährlich eine genaue Beurteilung der Herkunftsländer und ggf. jedes einzelnen Lieferanten vornehmen;
- eine kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Arbeitsprozesse, die die Rückverfolgbarkeit und Leistung unserer Lieferanten sicherstellen;
- die Begünstigung strengerer und glaubwürdigerer Zertifizierungs- und Verifizierungsstandards sowie Beschaffungsanforderungen und Vermeidung von Beschaffung aus unbekanntem oder nicht nachhaltigen Quellen sicherstellen.

4. Soziale Verantwortung

Wir verpflichten uns, zweifelhafte Geschäftspraktiken zu unterbinden und nicht davon geschäftlich zu profitieren - wie zum Beispiel:

- jede Form von Zwangsarbeit
- der Einsatz von Kinderarbeit: das Mindestalter für die Erwerbstätigkeit darf nicht unter dem Alter der Vollendung der Schulpflicht und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren liegen;
- die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Meinung, Kaste, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, familiären Verpflichtungen, Alter und Behinderung oder anderen Unterscheidungsmerkmalen;
- unsichere oder ungesunde Arbeitsumgebungen, einschließlich Risiken durch Feuer, Lärm, Unfälle und giftige Substanzen - angemessene Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren müssen von allen Unternehmen in unseren Lieferketten festgelegt und befolgt werden.

Wenn wir feststellen, dass eines dieser Probleme in unserer Organisation oder bei einem unserer Lieferanten auftritt, verpflichten wir uns, entsprechend geeignete Schritte zu unternehmen, um eine solche Situation zu beheben.

5. Überprüfung und Anpassung dieser Leitlinien

Diese Leitlinien und dazu gehörige Dokumente werden regelmäßig überprüft und entsprechend überarbeitet und fortgeschrieben.

6. Kommunikation und Stakeholder

Diese Leitlinien werden auf unserer Website öffentlich zugänglich gemacht und an unsere Lieferanten und interessierte Geschäftspartner weitergegeben. Jeder Lieferant muss unsere Verpflichtung einhalten, indem er:

- die Einhaltung nationaler und internationaler rechtlicher Anforderungen sicherstellt;
- die Achtung der grundlegenden Menschenrechte garantiert;
- sich zur Achtung ethischer Geschäftspraktiken verpflichtet.